



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
im Hause

Antje Tillmann MdB
Finanzpolitische Sprecherin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77019
F 030. 227-76497

antje.tillmann@bundestag.de
www.cducusu.de

Berlin, 4. Juli 2017

Bilanz Steuer- und Finanzmarktpolitik in der 18. Wahlperiode

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

eine ereignisreiche Wahlperiode neigt sich dem Ende zu. Mit mehr als 70 Gesetzen, fünf Anträgen, zwei Verordnungen und zwei Positionspapieren haben wir als Arbeitsgruppe Finanzen unseren Beitrag geleistet, um zentrale Anliegen der Union zu verwirklichen.

Es ist uns gemeinsam gelungen, Steuererhöhungen gegen den Willen der Opposition und des Koalitionspartners zu vermeiden. Wir haben sogar kumulativ Entlastungen von mehr als 25 Mrd. Euro beschlossen. Wir konnten den Wirtschaftsstandort und vor allem unseren Mittelstand stärken und haben das Steuerrecht vereinfacht und Bürokratie abgebaut. Daneben stand diese Legislaturperiode im Zeichen der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerermeidung. Ferner haben wir Maßnahmen gegen Geldwäsche beschlossen, den Verbraucherschutz und die Einlagensicherungssysteme gestärkt.

Mehr Geld für Familien

Wir haben Familien und Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen entlastet! Wir haben den Kinderzuschlag für Geringverdiener um insgesamt 30 Euro monatlich erhöht. Auch das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge für Erwachsene und Kinder wurden angehoben. Uns ist es gelungen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor schleichenden Steuererhöhungen durch die kalte Progression zu bewahren, indem diese Effekte durch Verschiebung des Tarifverlaufs erst gar nicht eintreten konnten. Mit unseren steuerpolitischen Entscheidungen entlasten wir Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen um mehr als 25 Mrd. Euro, die die Menschen zusätzlich zur Verfügung haben.

Auch der Entlastungsbetrag für die fast 2,7 Mio. Alleinerziehenden stieg erstmals nach seiner Einführung um 600 Euro auf nun 1.908 Euro. Er richtet

sich nun zudem nach der Anzahl der Kinder: Mit jedem weiteren Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um 240 €.

Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung

Einen Schwerpunkt bildete auch die Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Gewinnverlagerungen in grundlos niedrig besteuerte Staaten sind nicht akzeptabel. Wir unterstützen deshalb verschiedene internationale Initiativen, die diesen Phänomenen entgegen wirken sollen. Die Ergebnisse dieser Initiativen haben wir konsequent ins nationale Recht umgesetzt. Hervorzuheben ist hier u.a. der automatische Informationsaustausch als neuer globaler Standard. So konnte Deutschland gemeinsam mit inzwischen fast 100 Staaten einen internationalen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden durch automatische Meldung von Finanzkonten im Ausland vereinbaren, der zur Eindämmung von grenzüberschreitender Steuerhinterziehung beitragen wird.

Als weiterer Baustein zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanungen ist der Aktionsplan der OECD gegen Base Erosion an Profit Shifting (BEPS) hervorzuheben, der maßgeblich auf Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble zurückzuführen ist. Er sichert eine solide Staatsfinanzierung, gewährleistet Steuergerechtigkeit und schafft mehr Wettbewerbsgleichheit. Durch die Vereinbarung von Mindeststandards und die Schaffung von mehr Transparenz wird es gelingen, schädlichen Steuerwettbewerb einzuschränken. Insbesondere für Unternehmen wird es damit ungleich schwerer, sich einer zutreffenden Besteuerung in den einzelnen Staaten zu entziehen. Einzelmaßnahmen sind hier unter anderem der Informationsaustausch über Steuerdaten, das sog. *Tax Rulings* oder das sog. *Country by Country Reporting* sowie erweiterte Mitwirkungspflichten zur Vermeidung von Steuergestaltungen über Briefkastenstrukturen.

Besteuerungsverfahrens modernisiert

Genauso wichtig wie die Höhe der individuellen Steuer ist der Bürokratieaufwand beim Steuervollzug. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurde der Ausbau der elektronischen Kommunikation zwischen Verwaltung, Steuerpflichtigen und Beratern beschlossen. Die Kommunikation kann künftig vollständig elektronisch ablaufen: vom vorausgefüllten Formular über die Abgabe der Steuererklärung, die Einreichung von Belegen, den Steuerbescheid und die Abgabe eines Einspruchs bis hin zur Einspruchsentscheidung. Zudem haben wir die Belegvorlagepflichten reduziert und die Steuerklärungsfristen um 2 Monate verlängert, so dass mehr Zeit bleibt.

Erbschaftsteuer bewahrt Kultur der Familienunternehmen

Mit der notwendigen (Teil-)Neuregelung der Erbschaftsteuer werden Unternehmen weiterhin von Erbschaftsteuer verschont, soweit Unternehmenswerte Grundlage für den Erhalt von Arbeitsplätzen sind. Die Neuregelung sieht vor, dass es bei Betriebsvermögen bis zu einem Wert pro Erbe von 26 Millionen Euro bei den bisherigen Begünstigungen bleibt. Darüber kann eine pauschale Steuerbefreiung („Abschmelzkurve“) in Anspruch genommen werden. Die Bewertung des Betriebsvermögens wird realitätsnäher geregelt, indem ein marktgängiger Zinssatz angewandt wird. Kleine Betriebe von bis zu fünf Mitarbeitern bleiben vom Darlegungsaufwand, in welchem Umfang Arbeitsplätze erhalten wurden, befreit. Bei der Berechnung der Grenze bleiben u.a. Saisonarbeitskräfte außen vor.

Wagniskapitalstandort gestärkt

Auch die Rahmenbedingungen für junge innovative Unternehmen konnten wir nachhaltig verbessern. So haben wir die Steuerfreiheit des INVEST- bzw. EXIT-Zuschusses eingeführt, der u.a. den Erwerb eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft in Höhe von 20 Prozent der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 100.000 Euro, umfasst.

Auch haben wir die Verlustnutzungsmöglichkeiten bei Anteilseignerwechsel verbessert. Zum 1. Januar 2016 erhalten Körperschaften – über die bestehenden Regelungen hinaus – die Möglichkeit, nicht verbrauchte Verluste trotz eines qualifizierten Anteilseignerwechsels auf Antrag weiterhin nutzen zu können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Geschäftsbetrieb erhalten bleibt und eine anderweitige Verlustnutzung ausgeschlossen ist. Damit werden besonders junge innovative Unternehmen in ihrer Gründungsphase unterstützt.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort

Aber wir haben bei den unternehmensteuerlichen Maßnahmen nicht nur junge Unternehmen im Blick. So haben wir u.a. die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) ab 1. Januar 2018 von 410 € auf 800 € verdoppelt. Gleichzeitig wird das Wahlrecht zur Poolabschreibung für Wirtschaftsgüter bis 1.000 € unverändert beibehalten. Damit stärken wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in deren Liquidität und leisten einen Beitrag zur Steuervereinfachung.

Zudem haben wir die Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen gesetzlich fixiert. Unternehmensrestrukturierungen scheitern damit nicht mehr am Steuerrecht.

Leitgedanke in der Finanzmarktregulierung

Die anhaltende Negativzinsphase, die Kosten der Regulierung und der steigende Wettbewerbsdruck – auch von sog. FinTechs – waren nicht nur die drängendsten Probleme der Sparkassen, der Volks- und Raiffeisenbanken, der Privatbanken und der Versicherungen, sondern waren auch Anlass für die gut zwanzig Finanzmarktgesetze der 18. Wahlperiode. Leitgedanke all unserer Gesetze war: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig.“ Daher haben wir europäische Vorgaben weitgehend 1-zu-1 umgesetzt. So haben wir mit der Umsetzung der Bankenabwicklungsrichtlinie „BRRD“ dem Prinzip, dass derjenige, der die Chancen hat, am Ende auch für die Risiken einstehen muss, wieder Geltung verschafft. Seit 2016 gilt in Europa eine klare Haftungsreihenfolge: Erst haften die Eigentümer und Gläubiger, dann der europäische Bankenabwicklungsfonds, der nach deutschem Vorbild mit Mitteln der Banken gefüllt wird, dann das Sitzland und als ultima ratio der Europäische Stabilitätsmechanismus in Form einer Kapitalbeteiligung.

Modernisierung des Versicherungsrechtes

Mit der Umsetzung der Versicherungsrichtlinie „Solvency II“ in deutsches Recht und mit dem sog. Lebensversicherungsreformgesetz haben wir die Versicherer fit für die Zukunft gemacht und einen Beitrag dazu geleistet, dass die Versicherten auch in Zukunft darauf vertrauen können, dass ihre Ansprüche sicher sind. Je länger die Negativzinsphase anhält, desto genauer werden wir aber in den folgenden Jahren hinschauen müssen, dass sich diese Situation nicht verschlechtert. Gleiches gilt für die Bausparkassen. Auch hier haben wir das Bausparkassengesetz an die aktuellen Herausforderungen angepasst und die Regelungen modernisiert.

Stärkung der nationalen Einlagensicherungssysteme

Die Einlagensicherungssysteme deutscher Banken haben wir mit dem sog. DGSD-Umsetzungsgesetz gestärkt, ohne dass etablierte Strukturen darunter leiden mussten. Diese müssen nun mehr Geld vorhalten und im Krisenfall schneller den Anleger entschädigen. Allerdings mussten wir auch Angriffe der Europäischen Kommission auf die deutschen Einlagensicherungssysteme abwehren: Obwohl unsere europäischen Partner noch keine funktionierenden Einlagensicherungssysteme haben und lange Zeit die vereinbarten Regeln nicht in nationales Recht umgesetzt hatten, preschte die Europäische Kommission mit einem Vorschlag zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherung vor. Daher haben wir in zwei Bundestagsanträgen die Verhandlungsposition unseres Bundesfinanzministers gestärkt und beschlossen, dass zunächst alle Mitgliedstaaten die vereinbarten Regeln umsetzen und die

Risiken in den Bilanzen ihrer Banken reduzieren müssen, bevor eine Diskussion über die Fortentwicklung der Bankenunion geführt werden kann.

Verbesserung des Verbraucherschutzes

Die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern haben wir auch in dieser Wahlperiode spürbar gestärkt. So wurde der kollektive Verbraucherschutz als Aufsichtsziel der BaFin etabliert und der BaFin die Möglichkeit gegeben, Finanzprodukte dann zu verbieten, wenn sie für Verbraucher ungeeignet sind. Wir haben mehr Transparenz geschaffen und deutliche Warnhinweise auf den sog. Beipackzetteln für Finanzprodukte eingeführt. Wir haben einen Rechtsanspruch auf ein Jedermann-Konto eingeführt und den Kontenwechsel erleichtert. Das Beratungsprotokoll haben wir als zu bürokratisch abgeschafft und gleichzeitig mehr Standardisierung im Rahmen der Anlageberatung ermöglicht.

Wir haben auch gezeigt, dass sich Verbraucherschutz und Finanzmarktstabilität nicht ausschließen. Stabile und krisenfeste Finanzmärkte sind der beste Verbraucherschutz. So haben wir neue Instrumente für die BaFin eingeführt, um krisenhafte Zuspitzungen auf den Immobilienmärkten in Zukunft besser handhaben zu können. Dies haben wir geschafft, ohne die Regeln für die Kreditvergabe von Wohnimmobiliendarlehen zu verschärfen. Im Gegenteil. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen unserer Arbeitsgruppe Recht haben wir ein handwerklich schlechtes Gesetz des Bundesjustizministers verbessert. Junge Familien können nun auch weiterhin Kredite für das eigene Heim bekommen. Auch Senioren werden weiterhin Kredite für den altersgerechten Hausumbau erhalten können.

Bekämpfung der Geldwäsche

Zuletzt hatte uns das Thema Geldwäscheprävention im Parlament sehr beschäftigt. Hier galt es eine ausgewogene Balance zwischen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung einerseits und dem Bürokratieaufwand für Unternehmen andererseits herzustellen. Mit der Stärkung der risikobasierten Aufsicht verbinden wir die Hoffnung, dass uns dies auch gelungen ist.

Mit dem Koalitionspartner nicht konsensfähige Vorhaben

Unabhängig von diesen erfolgreichen Maßnahmen bleiben aber auch Wermutstropfen. Nicht alle Vorhaben konnten letztlich umgesetzt werden, weil unser Koalitionspartner bzw. die SPD geführten Länder sich ihrer Verantwortung entzogen haben. Erinnert sei hier an die steuerliche Förderung des Miet-

wohnungsneubaus oder die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Gerade die steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus hätte durch die Möglichkeit einer Sonderabschreibung in Höhe von 35 Prozent in den ersten 3 Jahren weitere wichtige Impulse für den Wohnungsbau setzen können. Denn letztlich hilft gegen steigende Mieten und Wohnungsknappheit nur zusätzliches Bauen. Ebenso hätten die steuerlichen Maßnahmen zur energetischen Sanierung – neben den bestehenden KfW-Programmen – ebenfalls einen weiteren Beitrag zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes im Wohnbereich leisten können. Wir werden diese Punkte aber nicht aus den Augen verlieren und in der nächsten Legislaturperiode wieder auf die Agenda nehmen.

Weitere Herausforderungen

Zwar endet die Wahlperiode, aber die Herausforderungen in der Steuerpolitik und Finanzmarktregulierung bleiben. Wir streben weitere Entlastungen insbesondere für untere und mittlere Einkommen und für Familien an. Dazu gehört z. B. die spürbare finanzielle Verbesserung junger Familien, indem wir den Kinderfreibetrag in zwei Schritten anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt wollen wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind und Monat erhöhen. Das selbstgenutzte Wohneigentum wollen wir, insbesondere für Familien mit Kindern, durch ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro jährlich für jedes Kind, das auf zehn Jahre gezahlt wird, fördern. Bei der Grunderwerbsteuer sollen Freibeträge für Erwachsene und Kinder für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums eingeführt werden.

Der Solidaritätszuschlag wird ab 2020 schrittweise schnellstmöglich abgeschafft. Für die kommende Wahlperiode wollen wir mit einer Entlastung von rund 4 Mrd. Euro beginnen.

Den Einkommensteuertarif wollen wir ferner gerechter ausgestalten und so den sogenannten „Mittelstandsbau“ verringern. Der Spitzensteuersatz, der immer häufiger bereits bei Einkommen von Facharbeitern, Handwerkern und Mittelständlern greift, soll künftig erst bei einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro greifen.

Auch im Unternehmensteuerbereich bleibt viel zu tun. Das Thema „Wettbewerbsfähigkeit und Rechtsformneutralität“ von Besteuerungstatbeständen ist dabei ein Dauerbrenner. Gerade im Hinblick auf die Unternehmensaktivitäten Großbritanniens nach dem Brexit und der wieder aufflammenden Debatte um das europäische Projekt einer GK(K)B müssen wir regelmäßig prüfen, ob das deutsche Steuerrecht den Wirtschaftsstandort Deutschland belastet. Erinnert sei hier u.a. an Themen wie das steuerliche

Zinsniveau, an das Außensteuerrecht, die Wegzugsbesteuerung oder die Verlustnutzungsmöglichkeiten.

Zugleich bleibt aber auch das Thema Bürokratieabbau und Steuervereinfachung ein Thema. Ganz gleich, ob Arbeitnehmer, Rentner oder Unternehmer – wir alle wenden immer noch zu viel Zeit für Steuerpflichten auf. Das müssen wir ändern. Mit unserem Programm „Bürgerfreundliche Verwaltung“ werden wir dafür sorgen, dass die Bearbeitung von Steuererklärungen überall in Deutschland grundlegend vereinfacht wird. Jedem Steuerpflichtigen sollen vorausgefüllte elektronische Formulare zur Verfügung stehen, in denen wesentliche Angaben zu Einkünften, Zahl der Kinder und Höhe der Sozialabgaben bereits berücksichtigt sind.

Im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wird ebenso weitergearbeitet wie in Brüssel. In beiden Bereichen müssen wir aufpassen, dass die Besonderheiten des deutschen Bankensystems Berücksichtigung finden. Wettbewerbsnachteile gegenüber amerikanischen Banken darf es nicht geben. Auch unterstützen wir weiter die Überlegungen, auf der einen Seite Erleichterungen für kleine, regional tätige Banken einzuführen (sog. *Small Banking Box*) und auf der anderen Seite die Regulierung der sog. Schattenbanken weiter voranzutreiben. Auch müssen wir in Zukunft jede weitere Regulierung auf den Prüfstand stellen. Die Regulierung muss zielgenau sein und überflüssige Bürokratie ist zu vermeiden. Auch neue Entwicklungen im Bereich der sog. FinTechs oder im Bereich der Cyberkriminalität müssen wir sehr sorgfältig im Blick behalten.

Anliegend übersende ich Ihnen zudem als Hilfe bei Ihrer Wahlkreisarbeit sowie zu Ihrer Unterstützung in der Argumentation zwei Übersichten, was wir in der 18. Wahlperiode in der Steuer- und Finanzmarktpolitik gemeinsam erreicht haben. Diese sind eher als „Nachschlagewerk“ zu verstehen, um auf konkrete Fragen antworten zu können.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Antje Tillmann MdB